

In der Senatssitzung am 5. Juli 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau

01.07.2022

S 15

NEUFASSUNG für die Sitzung des Senats am 05.07.2021

„Welches ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Entfernung von Farbvandalismus hat der Senat entsprechend dem Bericht des Petitionsausschusses (Petition S 20/139) erstellt?“

A. Problem

Die Fraktion der FDP stellt für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Fragen:

1. Wie sieht das Gesamtkonzept zur Beseitigung von Farbvandalismus in Bremen gemäß des Parlamentsauftrages (Petition S 20/139, Ehepaar Berthold) aus, wer ist beteiligt und wer hat die Federführung?
2. Wie sieht der zeitlich und finanziell unterlegte Projektplan zur Umsetzung des Parlamentsauftrages aus und was wurde davon bisher umgesetzt oder beauftragt?
3. Welche privaten Unterstützungsmöglichkeiten für die Entfernung von Schmierereien wurden geprüft und mit welchem Ergebnis?

B. Lösung

Der Senat antwortet wie folgt:

Frage 1:

Der Senator für Inneres plant gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Die Bremer Stadtreinigung ein Pilotprojekt zur Beseitigung von Farbvandalismus. Bei diesem sollen u.a. in Zusammenarbeit mit der Handelskammer sowie der Malerinnung Flächen von illegalen Farbschmierereien im Stadtteil Vegesack gereinigt werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und weiteren freien Trägern, aber auch Finanzierungsbedarfe sowie die Haftungsfrage für ggf. bei der Reinigung auftretende Schäden, werden in diesem Zusammenhang geprüft. Sofern in Vegesack Erfolge erzielt werden, sollen die Erkenntnisse auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden. Bei dann etablierten Abläufen könnten auch ermittelte Täter:innen im Rahmen der Diversion, d.h.

der informellen Erledigung von Jugendstrafverfahren an der Beseitigung der Verschmutzungen beteiligt werden.

Ob die Förderung von Freiflächen für angehende Graffitiünstler:innen ein wirkungsvolles Element eines Gesamtkonzepts gegen Farbvandalismus sein kann, steht in Frage. Farbvandalismus geht sehr vielfach nicht von Graffitiünstler:innen aus, sondern hat nichtkünstlerische Zwecke und Hintergründe. Entsprechende Täter:innen können mit solchen Freiflächen kaum erreicht werden. In dem Bericht des Petitionsausschusses wurde der Farbvandalismus außerhalb der Freiflächen daher auch als „Nervenkitzel“ für die Täter:innen beschrieben. Bei den Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Pforzheim wurde ebenfalls berichtet, dass die bereitgestellten Flächen nicht dazu geführt haben, den Farbvandalismus einzuschränken. Im Gegenteil, denn eine Vielzahl der dort ermittelten Täter:innen waren zuvor an Freiflächen aktiv und verlagerten von dort in das Stadtgebiet.

Frage 2:

Es sind für das Pilotprojekt bereits mehrere Absprachen zwischen den Ressorts, der Handelskammer Bremen sowie mit der Polizei und Malerinnung aus Pforzheim erfolgt. Erkenntnisse aus einem dortigen Anti-Graffiti-Projekt sind berücksichtigt worden. Nach den Sommerferien werden in einem Ortstermin in Vegesack mit den erforderlichen Fachleuten die konkreten Möglichkeiten und notwendigen Umsetzungsschritte festgelegt. Die erste Reinigungsaktion soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Durch die bislang fehlenden Haushaltsmittel ist jedoch eine nachhaltige Beseitigung von Farbvandalismus erschwert. Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.

Frage 3:

Die Unterstützung Privater bei der kostenintensiven Entfernung von Graffiti ist nicht vorgesehen.

Der Senat hält das Freiburger Modell für sinnvoll, bei dem Geschädigte von Farbvandalismus einen Malerbetrieb der Malerinnung mit der Überstreichung der Fläche beauftragen und im Gegenzug eine „Nachstreichgarantie“ für einen gewissen Zeitraum erhalten. Die hierfür erforderlichen Absprachen sind jedoch noch nicht erfolgt, da zunächst der Pilotversuch in Vegesack umgesetzt werden soll.

Ausdrücklich begrüßt werden vom Senat zudem Projekte zur Verschönerung von z.B. Strom- und Verteilerkästen, wie aktuell in Gröpelingen. Dort gestalten Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft beschmutzte Kästen mit eigens entworfenen Motiven.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung sind keine finanzwirtschaftlichen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Es ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist zwischen dem Senator für Inneres, der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Kultur, und der Bremer Stadtreinigung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 01.07.2022 der Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.